

HEIMORDNUNG

Abfälle:

Entsorgung erfolgt täglich morgens, mittags und abends durch den Zimmerdienst. Mülltrennung!

Abmeldung vom Schülerwohnhaus - Kostenrückerstattung

Eine Abmeldung vom Schülerwohnhaus ist schriftlich unter Verwendung des in der Direktion erhältlichen Formblattes bei der pädagogischen Leitung, Frau Dir. Karin Preißl-Stubner, BEd, einzubringen.

Der Schülerwohnhausbeitrag wird aliquot rückerstattet, wobei es keine Kostenrückerstattung für bereits begonnene Wochen gibt.

Diese Regelung gilt auch für einen, aus bestimmten schwerwiegenden Gründen mit sofortiger Wirkung von der pädagogischen Leitung ausgesprochenen Verweis aus dem Schülerwohnhaus.

Alkoholische Getränke:

Aufbewahrung sowie Konsumation von Alkohol ist verboten. Alkoholisierung ist ein schwerer Verstoß gegen die Schülerwohnhausordnung!

Ausgang:

Siehe Tagesablauf

Bekleidung:

Hat der Jahreszeit angepasst zu sein.

Es sind nur **Hausschuhe mit abriebfester Sohle** erlaubt (keine Turnschuhe bzw. Schuhe mit HOLZSOHLE)! Alle Schuhe sind ausnahmslos in der Zentralgarderobe aufzubewahren.

Benehmen:

Gutes Benehmen und Disziplin ist für das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft unbedingt erforderlich.

Beschädigungen:

Sind einer Erzieherin bzw. einem Erzieher sofort zu melden. Die Verursacherin bzw. der Verursacher haften nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts für jede schuldhaft Beschädigung.

Elektrische Geräte:

Fernseher, Kaffeemaschinen, Teekoche, Toaster etc., sind nicht erlaubt. Telefonieren mit Handy ist gestattet, ausgenommen in der Lernstunde (18.30 – 19.30 Uhr) und während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Es gilt grundsätzlich **Zimmerlautstärke!** Das Hantieren an elektrischen Einrichtungen im Gebäude ist NICHT GESTATTET!

Entlassungen:

Kann die Schülerwohnhausleitung aussprechen bei

1. mehrfachen Verstößen gegen die Schülerwohnhausordnung.
2. schwerem Verstoß gegen die Schülerwohnhausordnung.
3. Verstößen gegen Anstand und guten Sitten, Eigentumsdelikten etc.

In jedem Fall werden Erziehungsberechtigte und Lehrbetrieb verständigt.

Fahrzeuge:

Können nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz auf dem Schulareal abgestellt werden.

Krankheiten:

Chronische Krankheiten (z.B. Diabetes) sowie laufende Einnahme von Medikamenten sind sofort bei Lehrgangsbeginn zu melden. Diätessen ist bei Krankheit möglich.

Erkrankungen während des Lehrganges sind sofort der Erzieherin bzw. dem Erzieher zu melden.

ACHTUNG: Jede Krankheit ist mit einer Krankenstandsmeldung zu belegen (Hausarzt)!

Mahlzeiten:

Diese werden ausnahmslos im Speisesaal eingenommen. Von dort darf weder Essen noch Besteck bzw. Geschirr mitgenommen werden. Mitgebrachte Speisen müssen grundsätzlich im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Nachtruhe:

Die Nachtruhe ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Pünktlichkeit:

Ist ein wesentlicher Bestandteil für den reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft.

Rauchen:

Ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen mit Straßenschuhen erlaubt.

Raufhandel:

Ist ein schwerer Verstoß gegen die Schülerwohnhausordnung!

Speisesaal:

Tische sind SAUBER zu hinterlassen, Sessel zum Tisch schieben!

Lernzeit:

Täglich von 18.30 bis 19.30 Uhr – RUHE im Zimmer! Verlassen des Zimmers nur mit Erlaubnis der Erzieherin bzw. des Erziehers (Meldung vor 19.00 Uhr). Während dieser Zeit sind Telefonate verboten.

Suchtgift:

Jeder Verstoß gegen das Suchtgiftgesetz bewirkt eine Entlassung von Schule und Schülerwohnhaus.

Umweltverschmutzung:

Das Wegwerfen von Abfällen wie Zigarettensammel, Flaschen, Dosen, etc. ist zu unterlassen. Zur Grobreinigung werden die Schülerwohnhausbewohner selbst herangezogen.

Waffen:

Das Mitnehmen von Waffen aller Art sowie von feuergefährlichen Stoffen ist verboten.

Wertgegenstände:

Sind in den versperrbaren Kästen in den Zimmern aufzubewahren.

Es wird **keine Haftung** übernommen!

Wochenende:

Siehe Tagesablauf

Zimmerschlüssel:

Bei der Anreise wird ein programmierter Schlüsselchip für die jeweilige Wohneinheit ausgegeben. Dieser Schlüsselchip ist jeweils innerhalb von 24h bei den in den Eingangsbereichen vorhandenen Zutritt-Ports zu aktivieren. Bei Verlust und Neuausgabe eines Schlüsselchips wird ein Unkostenbeitrag von € 20,00 eingehoben.

Zimmer:

Während der Unterrichtszeit sind die Wohnbereiche geschlossen. Es besteht während dieser Zeit keine Zutrittsmöglichkeit. Auf Sauberkeit des gesamten Zimmerbereiches ist stets zu achten!

Für eine übermäßige Abnutzung und für sonstige schuldhaft Beschädigung der Zimmer oder dessen Inventars haften die Bewohnerinnen und Bewohner. Haarfärben in den Wohneinheiten ist **strengstens VERBOTEN**, dadurch verursachte Schäden werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher in Rechnung gestellt!

Wenn Du Hilfe in irgendeiner Form benötigst, wende Dich vertrauensvoll an eine Erzieherin bzw. an einen Erzieher oder an die pädagogische Leitung (Direktion).

Schülerwohnhausverwalterin:
Mag. Claudia Trinko

Bürgermeister:
Peter Müller

Pädagogische Leitung:
Dir. Karin Preißl-Stubner, BEd